Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 50. Abendblatt. Mittwoch, den 30. Januar. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin,** 29. Januar. Die „Kreuzzeitung" will bei ihrer Mittheilung über die Enthebung des General v. Manteuffel vom Kommando des 9. Armeekorps durch Betonung der nur provisorisch erfolgten Ernennung des General Manstein zum Nachfolger wohl der Vermuthung Raum geben, daß es sich überhaupt nur um eine provisorische Veränderung im Kommando etwa für die Zeit des Urlaubs handle. Dom ist aber nicht so; die Ernennung des General Manstein ist allerdings zunächst eine provisorische, nicht aber die Enthebung des General v. Manteuffel. Auch der Ausdruck der „Schleswiger Nachrichten" von Zurückversetzung des General v. Manteuffel in die General-Adjutantur entspricht der Sachlage nicht, da derselbe den Charakter als General-Adjutant nie verloren hat, also auch jetzt unverändert beibehält, dienstthuender General-Adjutant aber nicht sein wird. — Auch von Hessen-Darmstadt ist nunmehr die Anzeige eingegangen, daß die erforderlichen Anordnungen zur Vornahme der Wahlen am 12. urd zur Eröffnung des Reichstags am 24. Februar für Oberhessen, wie für die auf dem rechten Ufer des Mains im Bezirksamt Mainz belegenen Gebietstheile erfolgt sei. Letzteres ist insofern bemerkenswerth, als dadurch die Gerüchte widerlegt werden, daß Hessen-Darmstadt wegen Eintritts von Castel und Kostheim in den norddeutschen Bund Widerspruch erhoben habe, oder das Aufgeben dieses Widerspruchs konstatirt ist. — Vom Handelsminister sind die Eisenbahn-Direktionen auch in den neuen Landestheilen angewiesen worden, über jeden vorkommenden Unfall schleunigst, bei größeren Unfällen per Telegramm Anzeige machen. Die Befolgung dieser Vorschrift soll vom Handelsminister streng überwacht werden. — Auch die baierschen Zeitungen sprechen zum großen Theil ihre Anerkennung zu dem Programm des Fürsten Hohenlohe aus, und die Erkenntniß, daß das Wohl aller deutschen Staaten nur im Anschluß an Preußen gesichert sei, scheint in Folge der Ereignisse des vergangenen Jahres endlich überall zum Durchbruch zu kommen. Die „Kemptener Zeitung" äußert z. B., daß mit dem festen Anschluß an Preußen auch die Existenz Baierns gesichert werde. — Ein jetzt unter dem Namen „Independinta Romana" in Bukarest, und zwar auch in deutscher neben der Landessprache erscheinendes Blatt bringt sehr beachtenswerthe Andeutungen über den Stand der orientalischen Frage, die von gesunder Auffassung zeugen. Im Wesentlichen spricht das Blatt die Ueberzeugung aus, daß sich allmälig im Orient die Bildung kleinerer, von der Türkei und Rußland mehr oder weniger unabhängiger Staaten ohne einen großen orientalischen Krieg vollziehen werde und daß namentlich England, Frankreich, Oesterreich und Preußen denselben auch kein Hinderniß entgegen stellen würden. — Die „Fiktion" der „Nordd. Allgem. Ztg.", d. h. ihre Aeußerung bei Gelegenheit der Besprechung des baierschen Programms, „daß es eine Fiktion sei, in dem Prager Frieden ein Hinderniß der Vereinigung zwischen den nord- und süddeutschen Staaten zu finden", hat im Auslande größere Beachtung gefunden, als sie es verdient. Es wird, wie schon oft geschehen, irrthümlich dabei angenommen, daß Alles, was die „Nordd. Allg. Z." sagt, offiziösen Ursprungs sei. Dies ist natürlich nicht der Fall und auch der betreffende Artikel ist als eine persönliche Auffassung der Redaktion zu betrachten, für welchen die Regierung keinerlei Verantwortung zu übernehmen hat.

Berlin, 29. Januar. Se. Königliche Hoh. der Kronprinz widmet der Organisation und weiteren Entwickelung der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung die lebhafteste und thätigste Theilnahme. Höchstderselbe wohnte der letzten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am vorigen Sonnabend von 6½ bis 9 Uhr bei und betheiligte sich eingehend an den Verhandlungen. Das Augenmerk ist zunächst vorzugsweise auf den Anschluß und die gemeinsame Organisation der Lokal-Vereine an den Central-Verein gerichtet.

— (W.-Z.) Als zuverlässig gilt, daß die norddeutschen Regierungen während der Session des Reichstages bei der preußischen Regierung vertreten sein werden. Die Verhandlungen mit dem Reichstage werde indessen Preußen allein zu leiten haben.

— (Z. C.) Die Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesstaaten waren gestern Nachmittag zu einer Konferenz im Staats-Ministerium versammelt, in welcher der Herr Minister-Präsident Graf Bismarck erschien. Heute Mittag hatten die Bevollmächtigten ebenfalls im Staats-Ministerium eine Zusammenkunft, die jedoch nur den kurzen Zeitraum von drei Viertel Stunden in Anspruch nahm.

— (Z. C.) Die Dienste, welche der General v. Manteuffel in den Herzogthümern geleistet hat, werden nicht vergessen werden. Er war es, der zu einer Zeit, wo in Holstein die Achtung vor der preußischen Autorität mit Hülfe der leeren Ansprüche einer unberechtigten Agitation bekämpft wurde, die Achtung des Namens Preußens aufrecht erhielt, der mit eben so viel Energie als Humanität die Herzogthümer in die Zusammengehörigkeit mit Preußen hineinzuleiten wußte, der endlich durch Raschheit der militärischen Bewegungen den Herzogthümern den Anblick neuen Blutvergießens auf ihrem Boden ersparte. General v. Manteuffel war der erste, der nach geschlossenem Frieden die Nothwendigkeit erkannte, einen Civil-Beamten an die Spitze der Verwaltung Schleswig-Holsteins zu stellen. Wenn er gegenwärtig aus jeglicher Verbindung mit der Administration der Herzogthümer geschieden ist, so harmonirt das mit seiner längst ausgesprochenen Absicht, in demselben Augenblick, wo die Einverleibung der Herzogthümer proklamirt werde, den Theil der Aufgabe, die er bei Durchführung dieser Sache übernommen, für vollständig gelöst zu halten.

— Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß der in einem Gange des Hauses Mehnerstraße 5 gefundene Todte ein hier ausgewiesener Weberlehrling Namens Otte und eines natürlichen Todes gestorben, wahrscheinlich erfroren ist. Wie es gekommen, daß die Leiche unbekleidet war, konnte nicht ermittelt werden.

— In Abgeordnetenkreisen zirkulirt nach der „C. S." das Gerücht, die Regierung werde den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung von Justizbeamten aus den neuen Landestheilen in den älteren Provinzen, in Folge des Resultates der Kommissions-Berathungen, zurückziehen.

— Die Abtheilung für die Medizinal-Angelegenheiten in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Minister ein Gutachten über die etwaige Schließung der Schulen bei Cholera-Epidemien erstattet. Die gänzliche Schließung der Schulen soll demnach nicht ohne dringende Noth erfolgen und von der Sanitäts-Kommission nur darauf gehalten werden, daß in den Schulzimmern stets eine reine Luft vorhanden sei und Ueberfüllung vermieden werde. Es wird dabei ausgeführt, daß die Uebertragung der Cholera von gesunden Personen, selbst wenn sie Cholerakranken nahe gewesen sind, auf andere Gesunde an einem dritten Orte nicht feststehe, ja, für eine solche Annahme jeder Anhalt fehle. Es liege auch dafür, daß eine Verbreitung der Cholera irgendwo durch den Schulbesuch befördert worden sei, kein Beispiel vor. Die besonders gut zu lüftenden und rein zu haltenden Schulzimmer seien, zumal sie nicht überfüllt sein werden, für die Kinder als Zufluchtsstätten zu betrachten, in denen sie, wenigstens während der Schulzeit, vor der Gefahr der Ansteckung geschützt bleiben. Die heilsame Wirkung des dauernden Schulbesuchs erstrecke sich aber auch auf das häusliche Leben; die Gewöhnung der Jugend endlich an unweigerliche Erfüllung ihrer Pflichten, selbst unter äußerlich erschwerenden Umständen, dürfe als moralische Kräftigung für ihr ganzes Leben nicht hoch genug in Anschlag gebracht werden. Der etwaigen Furchtsamkeit der Eltern aber sei durch „Aufhebung des Schulzwangs" während der Cholera-Epidemie genügend Rechnung getragen. Hiernach dürfte es nach Ansicht der Medizinal-Abtheilung selbst schwer werden, die Verhältnisse dringender Noth bezeichnen zu wollen, „unter denen die Schließung sämmtlicher Schulen wegen der Cholera-Epidemie ausnahmsweise gestattet wäre". Der Fall einer so großartigen Kalamität, daß der Ausbruch der Cholera an einem Orte die Auflösung aller gesetzlichen Bande zur Folge hätte, würde dort auch die Schließung der Schulen nothwendig machen. Ein solches Vorkommniß sei in Preußen aber seit 1831 glücklicher Weise nicht erlebt worden. Dieses Gutachten wird von dem Unterrichtsminister sämmtlichen Regierungen zugehen, damit die in denselben niedergelegten Grundsätze bei etwaigem Wiedererscheinen einer Cholera-Epidemie genau beachtet werden.

Berlin, 29. Januar. (Herrenhaus.) 21. Sitzung. (Schluß.) Hr. v. Kleist-Retzow greift die Ausführungen des Vorredners lebhaft an. Wir haben das unbestreitbare Recht, nach unserem eigenen Ermessen Beschlüsse zu fassen. Wir machen dem Ministerium Vorwürfe, daß es dem Willen des Abgeordnetenhauses nachgiebt, und Sie wollen, wir sollen unser gutes Recht aufgeben und uns dem zweiten Hause beugen? Das Herrenhaus kann stolz sein, der Vorlage der Staatsregierung so konservative, auf gesunden Prinzipien basirende Vorschläge gegenüber gestellt zu haben. — Justizminister Graf zur Lippe: Es sind der Regierungsvorlage Vorwürfe gemacht worden, die ich zurückweisen muß. Es soll diese Vorlage der Ausläufer einer revolutionären Richtung sein; ich glaube aber, daß sie ganz konservativ ist, denn ich halte für konservativ, Institutionen in lebensfähiger Gestalt weiter zu führen und das, was die Zeit vernichtet hat, aufzugeben. Das, was für die Grundbesitzer nothwendig ist, der Kredit, soll durch diese Vorlage gesichert werden. Wenn aber gefragt wird, ob die pommerschen Lehen schon jetzt zu dem befestigten Grundbesitz gehören, so ist diese Frage zu verneinen. Ein jeder Grundbesitzer hat das Recht, über seinen Besitz nach Belieben zu verfügen. Das Haus soll sich als selbstständige Korporation aussprechen, ich bin ein Freund solcher Körperschaften. Wir haben aber in Preußen gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung und wenn ein jeder sich als absolut selbstständige Korporation gerirt, so ist ein parlamentarisches Leben und Zusammenwirken nicht denkbar. Dies letztere setzt sich eben aus Kompromissen zusammen, und wenn ein Faktor die gegenwärtigen Verhältnisse richtig erkannt zu haben glaubt, so ist das wohl von Wichtigkeit für die Entschließung des anderen Faktors. Es ist fraglich, ob Ihr Entwurf im anderen Hause die Zustimmung finden wird; jedenfalls warne ich Sie davor, die Fassung der Kommission für den §. 13 anzunehmen, das würde der Verwerfung des Gesetzes gleichkommen und die Interessen der Provinz Pommern erheblich schädigen. — Nachdem der Herr Graf Schwerin-Schwerinsburg für die Regierungsvorlage und Hr. v. Plötz für die Kommissionsanträge das Wort genommen, schließt die allgemeine Debatte. §. 1 wird ohne Debatte, § 2 unter Verwerfung eines Amendements v. Plötz, nach der Regierungsvorlage und die §§. 3—5 ebenso angenommen. Die §§. 6—12 sind von der Kommission neu hinzugefügt. Diese Paragraphen werden fast ohne Debatte angenommen. — Der von dem Justizminister als der Verwerfung gleichstehend bezeichnete §. 13 lautet: „Lehngutsbesitzer, welche als solche zum Herrenhause präsentirt und in dasselbe berufen worden sind, verlieren durch die Allodifikation des Gutes in Folge dieses Gesetzes nicht ihre Qualifikation für das Herrenhaus, so lange das Gut ununterbrochen in den Händen des gegenwärtigen Besitzers bleibt." — Hr. v. Bernuth hält die Annahme dieser Bestimmung für unmöglich. Der Inhalt habe weit weniger mit den pommerschen Lehen als mit einer Abänderung der Verordnung von 1854 über die Bildung der ersten Kammer (jetzigen Herrenhauses) zu schaffen. Sollte man dennoch den Vorschlag annehmen wollen, so beantrage Redner, die Worte „in Folge dieses Gesetzes" zu verändern in: „in den Fällen des §. 2 Nr. 1 und 2 dieses Gesetzes." Nach längerer Debatte wird das Amendement v. Bernuth abgelehnt, ebenso §. 13 verworfen. Dafür stimmen nur die Herren v. Kleist-Retzow und v. Kröcher. Demnächst werden die §§. 14—17 nach der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die folgenden Bestimmungen des Gesetzes bis zum Schluß. In der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung wird das Gesetz nunmehr zur Abstimmung gebracht. Der Präsident erklärt, daß die Majorität sich für die Annahme erklärt hat. — Hr. Baron v. Sobeck: Ich bezweifle, daß das Haus beschlußfähig ist. — Hr. v. Kleist-Retzow: Wir sind in der Abstimmung; dieser Einwand ist nicht mehr zulässig. — Präsident Hr. zu Stolberg-Wernigerode: Ich konstatire, daß die Majorität der Anwesenden sich für die Annahme des Gesetzes in der Kommissionsfassung erklärt hat, werde jedoch durch Zählung die angezweifelte Beschlußfähigkeit feststellen lassen. Ich bitte Platz zu nehmen. (Die Zählung geschieht vom Bureau aus.) — Präsident: Drei von uns haben 61, einer nur 60 Anwesende gezählt, wird sind also in jedem Falle beschlußfähig und das Gesetz ist angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

— (Abgeordnetenhaus.) 60. Sitzung. (Schluß.) Abg Lasker für den Kommissions-Antrag. Er will sich nicht auf eine Befürwortung der Garantie einlassen; der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in dem von der Kommission vorgeschlagenen §. 2. Der Redner erinnert an die Bemühungen des Hauses in der Köln-Mindener Angelegenheit; seine in jener Angelegenheit gestellten Anträge haben bezweckt, dem Lande zu zeigen, daß das Haus eifrig das Recht wahre, der Regierung die Möglichkeit zu geben, diese Angelegenheit durch einen wirklichen Kompromiß zu beseitigen und sie daran zu erinnern, daß das Haus sich bei darbietender Gelegenheit sein Recht ausüben werde. Diese Gelegenheit ist heute gegeben und da sei es nicht passend, wieder eine Resolution zu fassen; man müsse die Sache in dem Gesetz selbst zum Austrag bringen. Gegen die Ansicht der Linken in der Köln-Mindener Angelegenheit habe sich z. B. ein Widerspruch erhoben, man habe nun gesagt, die Sache sei todt; jetzt handle es sich um eine brennende Frage. Selbst wenn das Haus den §. 2 ablehnt, so bleibt doch das Recht des Hauses bestehen; aber er halte es für zweckmäßig, nachdem die Regierung dies Recht einmal in Frage gestellt, es positiv auszusprechen. Man werfe ein, daß es nicht ganz passend sei, in einem solchen Spezialgesetz einen allgemeinen Rechtsgrundsatz auszusprechen, aber er sehe die Stichhaltigkeit dieses Grundes nicht ein. Der Redner führt aus, daß alle auch vor dem Jahre 1850 gegebenen Garantien, mögen die betreffenden Königlichen Verordnungen eine Ueberschrift haben, welche sie wollen, doch den Charakter von Gesetzen haben und deshalb nur durch ein Gesetz abgeändert werden können. Wenn die Regierung sich gegen die Annahme des §. 2 sträube, ohne einen Grund dafür anzugeben, so kann dies nur seinen Grund darin haben, daß sie diese Ansicht nicht theile. Er würde, wenn die Regierung eine Erklärung abgäbe, daß sie die im §. 2 ausgesprochene Ansicht theile, aber die Aufnahme in diesen Gesetzentwurf aus irgend einem Grunde nicht wünsche, auf §. 2 verzichten. Verzichtet aber das Haus bei solcher Gelegenheit auf sein Recht ohne bestimmte Erklärung der Regierung, so giebt es sein Recht in Bezug auf die Kontrole des Staatsvermögens überhaupt auf. Wenn man sagt, das Haus solle nicht um eines Prinzips willen das Landes-Interesse schädigen, so könne man auch der Regierung sagen, sie solle um des Interesses des Landes willen ein Prinzip fallen lassen. Möglich, daß die Regierung, wenn durch Annahme des §. 2 das Gesetz nicht zu Stande kommt, Kapital in Wahlversammlungen daraus macht, aber selbst inmitten einer Wahlbewegung könne ihn diese nicht bestimmen, das Recht aufzugeben. Der Redner erinnert an die Vorgänge im vereinigten Landtage bei Gelegenheit der Berathung wegen der Anleihe zum Bau der Ostbahn und an die Haltung des Abg. v. Vincke (Hagen) bei jeder Gelegenheit.

Vom Abg. Hübner ist ein neues Amendement eingegangen, dahin lautend: „1) an Stelle des §. 2 des Kommissions-Antrages folgenden Passus zu setzen: Eine Veräußerung der dem Staate aus dem Vertrage vom 21. November 1866 zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theiles derselben oder ein Verzicht des Staates auf solche bedarf zur Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages. 2) in der Ueberschrift des Gesetzes die Worte: „und die Verträge über Zinsgarantie für Eisenbahnen im Allgemeinen" zu streichen." — Abg. Glaser gegen den Kommissions-Antrag.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Kommission hat diesem Gesetze eine sehr schätzenswerthe Behandlung zu Theil werden lassen; sie hat auch vollkommen Recht darin, daß diese Eisenbahn eine in jeder Beziehung wichtige und empfehlenswerthe ist. Sie ist kommerziell wichtig, weil sie eine neue Linie von Danzig nach Hamburg eröffnet. Aber auch finanziell ist die Fortsetzung dieser Bahn wünschenswerth. Die Eisenbahn bis Cöslin ist da, und eine Garantie dafür ist bewilligt, die dem Lande jährlich große Vortheile bringen kann. Als diese Garantie bewilligt wurde, war schon damals die Fortsetzung bis Danzig im Plane. Wenn sie bis dorthin durchgebaut ist, so wird die Garantie geringer werden und dies um so mehr, weil selbst auf dieser Stückbahn noch der Verkehr im Laufe der Zeit regelmäßig sich gesteigert hat. Also in diesem Falle ist die Garantie empfehlenswerth, weil die schon vorhandene Garantie dadurch erleichtert wird. Im Allgemeinen muß ich allerdings sagen, daß ich gegen Garantien bin, denn so lange es schlecht geht, muß der Staat zuschießen, und er bekommt nichts, wenn es gut geht. Mir kann auch nicht vorgeworfen werden, daß ich von dieser Ansicht abgewichen bin. Bei den Fällen, wo Garantien gewährt wurden, und so auch bei diesen, sind immer besondere Verhältnisse vorwaltend gewesen. Es ist allerdings auch nicht Recht, wenn der Staat gar nichts für die Eisenbahnen thut, aber ich halte es für besser, wenn er mit fonds perdus eintritt, wie wir es früher bei den Chausseen gethan haben. Nun komme ich zu der eigentlichen Schwierigkeit. Eigentlich ist es mir ziemlich unerwartet gewesen, daß in diesem Gesetze eine Gelegenheit ergriffen wurde, eine staatsrechtliche Frage zu entscheiden. In der Sache selber will ich weder pro noch contra sprechen; aber das muß ich doch sagen, wenn die Sache nach der Verfassung wirklich so klar stände, wie behauptet wird, so würde ja gar kein Grund vorliegen, das hier noch besonders auszusprechen. Es wird aber eine Ergänzung für wünschenswerth gehalten, und diese Ergänzung soll für den ganzen preußischen Staat generell bei Gelegenheit eines Gesetzes über die nur kleine Eisenbahn ausgesprochen werden. Das ist nicht blos nicht elegant, das ist eine gesetzliche Ungeheuerlichkeit, und die Regierung kann, was ich hiermit Namens derselben erkläre, den Paragraphen in dieser Allgemeinheit sich auf keine Weise gefallen lassen. Es würde gegen alle Theorie und alle Praxis des Rechtslebens verstoßen. Die Regierung wird gewiß ihrerseits nichts thun, was dem Zustandekommen dieses nöthigen Gesetzes hinderlich sein könnte; sie ist also damit einverstanden, an den einzigen Punkt, der hier eine Anknüpfung gewähren kann, anzuknüpfen und hat demgemäß gegen die Annahme des Amendements v. Vincke oder Hübner nichts zu erinnern. Sollte das Haus blos die Resolution annehmen wollen, so würde sich die Regierung auch das gefallen lassen. Nach dieser Erklärung hat aber die Regierung den guten Willen, im Einklange mit dem Landtage zu bleiben, bewährt, und wenn dem ungeachtet Sie den §. 2 aufrecht erhalten, dann ist es, glaube ich, nicht die Regierung, welche Schuld trägt an dem Scheitern des Gesetzes, sondern dann haben es die zu verantworten, die um einer Theorie willen, die hier auszusprechen nicht einmal der rechte Ort ist, eine nützliche Sache fallen lassen. Die Theorie ist gut und muß vertheidigt werden, dagegen habe ich nichts; aber wenn man um einer Theorie willen das Wohl des Landes opfern will, dann gestatten Sie mir, daran zu erinnern, daß von der Theorie Niemand satt und wohlhabend wird. Ich aber habe dafür zu fechten, daß der Wohlstand des Landes sich mehre. — Abg. Graf Blumenthal betont die Nothwendigkeit der fraglichen Bahnstrecke im Interesse der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie in Hinterpommern. — Abg. v. Denzin: Keine Provinz ist in Betreff der Eisenbahnen so vernachlässigt, wie gerade die Provinz Pommern, und das Bedürfniß danach wird sehr schwer empfunden. Ich bitte Sie im Namen eines Landestheiles, der einer solchen Wohlthat dringend bedarf, genehmigen Sie die Regierungsvorlage. — Abg. Weise bekämpft die Gründe, welche gegen die Uebernahme der Zinsgarantie geltend gemacht worden sind. Der Bau der fraglichen Strecke ist für Pommern dringend nothwendig; die andern nöthigen Linien werden dadurch keineswegs präjudizirt. Der §. 2 gehört nicht in das Gesetz, da man allgemeine staatsrechtliche Grundsätze nicht so nebenbei behandeln darf.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Abg. Lasker ist mit Unrecht der Meinung, daß ich von meiner früheren Ansicht abgewichen sei; es ist mir nicht eingefallen, die Rechte des Landes Preis zu geben, die ich für vollständig begründet und über allem Zweifel erhaben halte. Die Situation auf dem vereinigten Landtage war aber eine ganz andere; deshalb bewilligte man keine Garantie und keine Anleihe. — Dr. Löwe (Bochum): Durch den Verfassungs-Konflikt ist in die Eisenbahnpolitik des Hauses eine gewisse Un-

klarheit gekommen, welche, wie ich gehofft hatte, jetzt beseitigt werden würde — unsere Stellung dem Ministerium gegenüber in Eisenbahnsachen bleibt leider unklar. Ich meine aber, die Sache müsse endlich zum Austrag kommen und dieser Fall scheint mir ganz besonders dazu angethan, denn er zeigt, daß bei Zinsgarantien hauptsächlich der Charakter der Staatsschuld, der Staatsgarantie ins Gewicht fällt. — Handelsminister Graf Itzenplitz: Der Vorwurf, daß ich prinzipiell für Zinsgarantien wäre, ist nicht gerechtfertigt; vor etlichen Jahren habe ich mich schon dagegen ausgesprochen so wie heute, ich habe aber damals schon gesagt, daß es einzelne Fälle gäbe, wo Ausnahmen gemacht werden müßten. — Wenn aber der Herr Vorredner spricht von der Bevorzugung einer Provinz vor der andern, so ist dies vollständig ungerechtfertigt; von einer Bevorzugung ist gar nicht die Rede. Habe ich denn Garantien beantragt für die ostpreußische Südbahn oder für die Tilsit-Insterburger Bahn? Nein, sondern ich habe die Privat-Industrie und das ausländische Kapital dort wirthschaften lassen. Bei der hier fraglichen Bahn ist übrigens nicht nur die Provinz Pommern, sondern auch die Provinz Preußen betheiligt. Die Staatseinkünfte sind allerdings gemeinsames Eigenthum aller Provinzen; die Steuern bringen aber mehr ein, wenn ein Land reich ist. Wenn man nun Provinzen hat, wo viele Reichthümer schlummern, wie Posen und Westpreußen, so liegt es nicht nur im Interesse der Provinzen, sondern auch des Staatssäckels, dort zu melioriren. Das ist keine Wohlthat, sondern die richtige Operation eines guten Hausvaters. Ich bin überzeugt, daß, wenn man für die Interessen der Provinz Pommern etwas thut, sich dies nicht mit fünf Prozent, sondern mit hundert Prozent verzinsen wird. (Beifall rechts.) — Die Generaldiskussion wird geschlossen. Es folgt die Spezialdiskussion über §. 1.

Referent Dr. Becker befürwortet die Annahme desselben. Die eigenthümliche Lage des Landes, welche bewirke, daß die Privatspekulation sich zurückziehe, mache es wünschenswerth, hier eine Ausnahme von der Regel zu machen und die Zinsgarantie zu genehmigen. So schlimm, wie einige pommersche Abgeordnete die Sache darstellen, steht es aber doch nicht mit der Vernachlässigung Pommerns; in Pommern kommt schon auf 10 Quadratmeilen eine Meile Eisenbahnlänge, in der Provinz Preußen aber erst auf 14 Quadratmeilen; und von den Opfern im Betrage von 880,000 Rt., die der Staat jährlich als Zuschuß für schlecht rentirende Eisenbahnen zu zahlen hat, werden für die Provinz Pommern allein 800,000 Rt. verausgabt. — §. 1 wird darauf mit großer Majorität event. angenommen. Es folgt die Berathung über §. 2. — Abg. Hübner vertheidigt sein Amendement und bekämpft den Kommissionsantrag. — Abg. Twesten: Es handelt sich hier um die Anwendung der Verfassung auf einen speziellen Fall, nicht um eine Deklaration, sondern um die Verhinderung einer falschen Auslegung. Gegen die Annahme der Resolution muß ich mich erklären. Wir haben in der Köln-Mindener Frage auch eine Resolution gefaßt; sie ist erfolglos geblieben. Lassen wir dem blinden Schuß jetzt einen scharfen Schuß folgen. (Bravo links.) — Abg. Graf Schwerin: Es freut mich, daß der Abg. Twesten Resolutionen im Allgemeinen für blinde Schüsse hält, bemerke ihm aber, daß, wenn ein scharfer Schuß dem blinden folgen soll, er doch gegen den gerichtet sein muß, dem auch der blinde galt. Das ist hier aber nicht der Fall: hier trifft der scharfe Schuß das Land, welches dadurch sehr geschädigt wird. — Nachdem Abg. Hübner sein Amendement zurückgezogen, wird über §. 2 des Kommissions-Antrages namentlich abgestimmt und derselbe mit 152 gegen 133 Stimmen verworfen. (Gegen ihn stimmen mit den Konservativen und Altliberalen die Abg. Schmidt (Randow), Röpell, Stavenhagen, die Polen; für ihn die Katholiken mit den Fraktionen der Linken.) Darauf wird das Amendement v. Vincke mit großer Majorität angenommen, desgleichen §. 3 („Unser Finanzminister u. s. w. wird mit der Ausführung beauftragt") und schließlich unter dem Beifall der Rechten das ganze Gesetz mit der durch das Amendement v. Vincke bedingten Aenderung der Ueberschrift desselben. (Für das ganze Gesetz stimmen u. A. auch Twesten und v. Hoverbeck.)

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, die beiden anderen Punkte der Tagesordnung nicht mehr zu berathen. Vor Schluß der Sitzung erhält noch das Wort:

Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen. (Bewegung). Es ist bekannt, daß das Haus Thurn und Taxis (Bewegung) noch in weit ausgedehnten Theilen Deutschlands Postrechte besitzt. Es ist gelungen, einen Vertrag abzuschließen, wonach das ganze Postrecht incl. der Gebäude und des Inventars an Preußen für 3 Millionen Thaler verkauft wird. (Bewegung). Ich gebe anheim, das Gesetz den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zu überweisen. — Hr. v. Vincke empfiehlt Schlußberathung, da die Sache doch einfach und klar sei. Abg. Virchow mit Rücksicht auf die Größe des Objektes Verweisung an die Kommissionen, wie der Minister es vorgeschlagen. Präsident von Forckenbeck durchblättert das Aktenstück, das aus 20 Artikeln besteht und räth dem Hause, die bezeichneten Kommissionen zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen. Graf Schwerin für Schlußberathung gegen die Bevormundung des Hauses durch die Kommissionen, event. für den Vorschlag des Präsidenten. Abg. Lasker ebenfalls für Verweisung an die Kommissionen, da es sich wahrscheinlich um Uebernahme der Thurn und Taxisschen Beamten auf den Etat handle und nicht blos um die 3 Millionen. Abg. Rohden desgleichen, da die Regierung selbst sich mit der Vorfrage beschäftigt habe, ob das Fürstliche Postregal in der That ablösbarer Natur sei und man doch zuvor von dieser Untersuchung Kenntniß erhalten müsse. — Abg. Virchow: Die Kommissionen „bevormunden" nicht das Haus, sondern informiren es und bereiten seine Beschlüsse vor. Griffe die Anschauung des Grafen Schwerin Platz, so würden die Verhandlungen des Hauses bald einen sehr stürmischen Charakter annehmen. — Das Haus tritt der Ansicht des Präsidenten bei und verweist die Vorlage an die Kommission zum Zweck mündlicher Berichterstattung.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. T.-O.: Fortsetzung der heutigen.

Hadersleben, 26. Januar. Das in der ersten Woche des Januar in Norddeutschland vollzogene Ersatzgeschäft hat eine zwar heftige, aber doch nur vorübergehende Aufregung in den nördlichsten Distrikten erregt. Die Zahl der nach Dänemark auswandernden jungen Leute, die sich der Militärpflicht entziehen wollen, war sehr bedeutend. Da aber die Mehrzahl der Ausgewanderten nicht mit großen Mitteln ausgestattet war und in den durchaus nicht reichen Bezirken Jütland keine Arbeit und Unterstützung fand, so bereuten bald Viele den vorschnellen Entschluß und kehrten zurück, namentlich als allgemein bekannt wurde, wie gelinde bei der Aushebung verfahren worden sei. Die Zahl der zum einjährigen freiwilligen Dienst sich Meldenden ist auch hier sehr bedeutend. — Die Vorbereitungen zu den Wahlen für das norddeutsche Parlament sind hier so weit beendet, daß sowohl die dänische als auch die deutsche Partei ihre Kandidaten gewählt hat. Der deutschen Partei darf man wohl mit Recht zu geringe Rührigkeit vorwerfen, denn während im Süden Wahlerlasse und Programme wie Pilze aus dem Boden wachsen und auch die Kandidaten schon vielfach zu ihren Wählern gesprochen haben, ist hier noch nichts Derartiges geschehen. Die hiesige deutsche Bevölkerung steht übrigens einmüthig auf dem Boden des von Prof. v. Treitschke verfaßten und von einem Comité Gleichgesinnter in Kiel veröffentlichten Programms. Im Grunde kann die einzige Forderung, welche die hiesige deutsche Partei ihrem Abgeordneten zu stellen hat, nur die sein: „Keine Abtretung von Nordschleswig." Im Ganzen ist man hier jetzt sehr zufrieden mit der bestehenden Verwaltung; nur eine Klage tönt aus allen Theilen des Landes wieder, die über die große Einquartierungslast. Aber auch in diesem Punkte steht Abhülfe in naher Aussicht, da man an verschiedenen Orten zum Bau neuer Kasernen und Magazine schreitet. Die Deutschen schöpfen hieraus die Hoffnung, daß so kostspielige Bauten nicht unternommen werden würden, wenn nicht der Zustand Nordschleswigs schon jetzt als ein definitiver zu betrachten wäre.

Dresden, 28. Januar. (W.-Z.) Der König ist erfolgreich mit Schritten zur Versöhnung zwischen den Höfen von Berlin und Wien beschäftigt.

Ausland.

Stockholm, 23. Januar. In beiden Kammern des Reichstages proponirte heute der Justizminister, Freiherr Louis de Geer, daß jeder Abgeordnete, welcher eine beliebige Interpellation an irgend einen Minister zu richten beabsichtigt, verpflichtet sein soll, die Anfrage zuvor bei den resp. Präsidenten anzumelden, damit die Minister sofort die Beantwortung der Interpellation bestimmt in Aussicht stellen können. — In der ersten Kammer wurden heute von dem Freiherrn A. C. Raab folgende Privat-Propositionen angemeldet: 1) die Einführung der 6- bis 10jährigen Dienstzeit für die Soldaten, sowie die Ermächtigung der resp. Befehlshaber zur Einleitung einer Untersuchnng darüber, ob nach Ablauf dieser Zeit die Rekapitulation stattfinden darf oder nicht; 2) die Eintheilung der wehrpflichtigen Mannschaften in sieben Klassen, von denen fünf stets disponibel sein, die übrigen beiden hingegen in Kriegszeiten Depots bilden sollen; 3) die Errichtung eines Landsturms, in den jeder Staatsbürger nach dem Abschluß des Dienstalters eintreten muß und in dem die früheren Angehörigen der Armee in Gemeinschaft mit den Scharfschützenvereinen den Kern bilden sollen; 4) die Abschaffung des Stellvertretungssystems und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sowie die erhöhte kriegerische Ausbildung des Offizierkorps. — In der zweiten Reichstagskammer proponirte heute der Abg. Witt die Abschaffung der Prügelstrafe in der Armee und auf der Flotte.

Pommern.

Stettin, 30. Januar. Nach Eröffnung der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung verlas der Herr Vorsitzende ein Reskript der Königl. Regierung an den Magistrat, durch welches für den neu zu wählenden Oberbürgermeister ein pensionsberechtigtes Gehalt von jährlich 2800 Rt. und 500 Rt. Repräsentationskosten, für den Bürgermeister ein Gehalt von jährlich 2000 Rt. in Gemäßheit des §. 64 der Städteordnung festgesetzt wird. Hr. Dr. Zachariae führte in einem längeren Vortrage aus, daß die Versammlung sich diese Festsetzung nicht ohne Weiteres gefallen lassen könne, indem durch dieselbe das Gehalt von der Regierung einseitig um die Summe von 300 Rt., welche bisher nur eine persönliche Zulage für den zeitigen Inhaber der Stelle involvire, erhöhet werde. Es erscheine ihm jedenfalls bedenklich, ob die Regierung zu einer solchen Anordnung kompetent, denn das Gehalt des Oberbürgermeisters sei schon früher mit ausdrücklicher Zustimmung jener Behörde festgestellt und erachte er eine Aenderung in Folge des Eintritts eines bloßen Personenwechsels für unzulässig. Es liege darin ein Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht und glaube er wohl, daß eine Beschwerde an den Hrn. Oberpräsidenten von Erfolg sein werde. Redner beantragte deshalb schließlich die Bildung einer Kommission von 4 Mitgliedern aus den 4 Abtheilungen, welche die Beschwerde zu entwerfen habe und Aussetzung der für diese Sitzung anberaumten Neuwahl eines Oberbürgermeisters, event. Vornahme der Wahl unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß durch dieselbe die Gehaltsfrage nicht präjudizirt werde. Herr Tiessen hält den von der Regierung eingenommenen Standtpunkt nicht für anfechtbar; die Stelle sei früher schon so dotirt, wie sie nach dem Verlangen der Regierung fernerweit dotirt werden solle und die früher erfolgte Bewilligung der persönlichen Zulage von 300 Rt. scheine ihm ein Grund dafür gewesen zu sein, daß die Stelle vor dieser Bewilligung eben nicht auskömmlich dotirt war. Außerdem macht er darauf aufmerksam, daß die neuen Bewerber um die Stelle ein Recht haben würden, die Summe zu fordern, welche in der bezüglichen öffentlichen Aufforderung als mit derselben verbundenes Einkommen ausdrücklich bezeichnet worden. Herr Dr. Amelung spricht sich dahin aus, daß das in Rede stehende Reskript sowohl formell als materiell unbegründet erscheine und aus diesem Grunde könne die Versammlung es nicht ruhig hinnehmen. Die Regierung habe durch die Städteordnung nie das Recht, das Gehalt einseitig festzusetzen; er spreche sich gleichfalls für die Beschwerdeführung aus, halte es aber auf der anderen Seite aus verschiedenen Gründen sogar für zweckmäßig, die Gehaltsfrage erst nach erfolgter Wahl zum Austrag zu bringen und könne man die Wahl deshalb ohne Weiteres vornehmen. Herrn Dr. Wasserfuhr erscheint das Recht der Regierung, so wie geschehen zu verfahren, zweifel- und eine Beschwerde erfolglos. Eine von ihm zur Erledigung der Streitfragen beantragte motivirte Tagesordnung wird indessen abgelehnt und nachdem Hr. Dr. Zachariae denjenigen Theil seines Antrages, welcher sich auf die vorläufige Aussetzung der Wahl bezieht, zurückgezogen hat, erfolgt durch Majoritätsbeschluß die Annahme des Zachariae-Amelung'schen Antrages. — Die Versammlung erklärt sich ferner damit einverstanden: 1) daß Herr Justiz-Rath Pitzschky aus geschäftlichen Rücksichten von dem Amte als Mitglied der Oekonomie-Deputation entbunden, 2) daß Behufs Wiederbesetzung einer vakanten Lehrerstelle an der Ottoschule das bezügliche Gehalt auf jährlich 600 Rt. erhöht und in der zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachung zur Meldung „wissenschaftlich gebildeter Lehrer", anstatt, wie zuerst vorgeschlagen, nur „Theologen" aufgefordert, 3) daß das der Stadt rücksichtlich des Grundstücks Nr. 8 der Pommerensdorfer Straße zustehende Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werde. — Mehrere Grundstücksbesitzer der Oberwick schildern die offenbare Gefährlichkeit der dortigen bekanntlich äußerst frequenten Passage, heben hervor, wie dringend nothwendig eine durchgreifende Verbesserung ist und bitten, dieselbe beim Magistrat zu befürworten. Der Referent, Herr Gräber, welcher die Beschwerde an Ort und Stelle näher geprüft, weist nach, daß bei dem jetzigen Zustande Leben und Eigenthum offenbar gefährdet ist und gehen sowohl von seiner, wie auch von Seiten der Herren Kaseburg und Stahlberg verschiedene Vorschläge aus, wie den Uebelständen abzuhelfen sei. Die Versammlung beschloß, die Vorstellung dem Magistrat mit dem Ersuchen zu überweisen, eine Vorlage darüber zu machen, wie in geeigneter und schleunigster Weise Abhülfe geschafft werden könne.

— Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr entstand in einer parterre belegenen Stube des Asyls Turnerstraße No. 8 zu Torney auf bisher nicht näher ermittelte Weise Feuer, wodurch mehrere Bett- und Kleidungsstücke im Gesammtwerthe von ca. 50 Thlrn. ein Raub der Flammen wurden. Die Dämpfung des Feuers gelang ohne Zuziehung der Feuerwehr.

— Die Diebstähle sowohl aus ver- als unverschlossenen Räumen nehmen ihren fast ununterbrochenen Fortgang, so daß ausreichender Grund zur größten Vorsicht und Wachsamkeit vorliegt. Wie neuerdings zur Anzeige gekommen, sind in den letzten Tagen vom verschlossenen Trockenboden des Hauses Friedrichsstraße Nr. 3 verschiedene Wäschestücke, aus einer unverschlossenen Schlafkammer im Hause Rosengarten Nr. 62 verschiedene Bett- und Kleidungsstücke und aus dem Verkaufslokale eines Bäckers in Grabow die Ladenkasse mit ca. 4 Thaler Inhalt gestohlen. Die Diebe sind bisher nicht ermittelt.

— Der Arbeiter T. in Grabow hat sich geständlich dadurch eines Betruges schuldig gemacht, daß er von einem dortigen Gärtner angeblich im Auftrage — indessen ohne Vorwissen — des Fuhrherrn Nickel Bezahlung für von dem letzteren gelieferten Pferdedung in Empfang genommen, das Geld aber in seinem Nutzen verwendet hat.

* **Stargard,** 29. Januar. Am nächsten Montag soll die Wahl eines Bürgermeisters unserer Stadt erfolgen. — Für den Saatziger Kreis sind die Wahlbezirke noch immer nicht publizirt, obgleich die Feststellung derselben Seitens des Königlichen Landrathsamtes bereits beendet ist.

†† **Dramburg,** 29. Januar. In dem Wahlkreise Dramburg-Belgard-Schivelbein ist eine vollständige Einigung innerhalb der konservativen Partei über den für den Reichstag des norddeutschen Bundes in Aussicht zu nehmenden Abgeordneten bisher nicht erfolgt. Der von einem Wahl-Comité des Belgarder und Schivelbeiner Kreises vorgeschlagene Kandidat Herr v. Arnim-Heinrichsdorff findet nicht den gehofften Anklang, namentlich ist im hiesigen Kreise die Stimmung von konservativer und auch vielfach von liberaler Seite allein für unseren Landrath, den Grafen von Westarp günstig. Letzterer soll sich zur Annahme eines Mandats auch bereit erklärt haben. — Von liberaler Seite ist Prof. Gneist in Berlin als Kandidat für den diesseitigen Wahlkreis aufgestellt.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 29. Januar, Abends. Der größere Theil der städtischen Deputirten ist wegen seiner Nichtbetheiligung an der Besitzergreifungsfeier in Folge einer Verfügung des Oberpräsidiums aufgefordert worden, binnen 8 Tagen hierüber eine motivirte Erklärung abzugeben.

Stockholm, 29. Januar, Nachmittags. Der Königlich preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Rosenberg, hat sich vorgestern in Folge telegraphischer Weisung nach Stuttgart begeben, um, wie es heißt, den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen. Ueber seinen Nachfolger am hiesigen Hofe verlautet noch nichts.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 29. Januar. Ein Dekret verbietet die Einfuhr und den Transit wiederkäuender Thiere, wie der Erzeugnisse aus denselben und der frischen Abgänge aus Preußen und Rheinbaiern in Frankreich.

Florenz, 28. Januar. Der Senat hat beschlossen, den Admiral Persano wegen Ungehorsam, Unüberlegtheit und Nachlässigkeit in Anklage zu versetzen.

Petersburg, 30. Januar. Ein Kaiserlicher Befehl schließt die hier tagenden Provinzialstände wegen gesetzwidriger und regierungsfeindlicher Haltung, setzt den Vorsitzenden und ganzen Ausschuß ab und entläßt die Mitglieder.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. Januar. Witterung: regnigt. Temperatur + 6° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen nach Schwankungen niedriger, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter 82—86 Rt., feiner 87—88 Rt., geringer gelber und weißbunter 74—81 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 83½, 84½, 84 Rt. bez, Br. u. Gd., Mai-Juni 84¾ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 86 Rt. Br.

Roggen behauptet, pr. Januar durch Deckungen gesteigert, pr. 2000 Pfd. loco 54—57 Rt. bez., Januar 56 Rt. bez. u. Gd., Frühjahr 53¾, 54 Rt. bez., Br. u. Gd, Mai-Juni 54½ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 55 Rt. bez. u. Br.

Gerste loco pr. 70pfd. 48½—51 Rt. bez., 69—70pfd. schles. Frühj. 50 Rt. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. 29—30 Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 31 Rt. bez. u. Gd.

Erbsen loco Futter- 52—55 Rt. bez, Koch- 57—60 Rt. bez., Frühjahr Futter- 57½ Rt. Br.

Rüböl flau, loco 11½ Rt. Br., Januar-Februar 11½ Rt. Br., April-Mai 11¾, ⅔ Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß 16 5/12, ⅜ Rt. bez., mit Faß 16¼ Rt. bez., Januar-Februar 16⅓ Rt. Br., Frühjahr 16¾ Rt. bez., Mai-Juni 16 11/12, 17 Rt. bez. u. Gd.

Landmarkt.

Weizen 82—87 Rt., Roggen 54—59 Rt., Gerste 44—50 Rt., Erbsen 54—60 Rt. per 25 Schffl., Hafer 27—31 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6—8 Rt., Heu pr. Ctr. 15—25 Sgr.

Hamburg, 29. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco flau, ab Auswärts sehr ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Januar-Februar 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 145 Br., 145 Gd. Roggen pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gd. Oel geschäftslos, loco 25½—⅜, pr. Mai 25⅞, pr. Oktober 26⅜—¼. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. — Trübe und warm.

Amsterdam, 20. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. März 206, pr. Oktober 198—199.

Stettin, den 30 Januar.

Berlin	kurz	—
"	2 Mt.	—
Hamburg	6 Tag.	151¾ G
"	2 Mt.	151⅛ G
Amsterdam	8 Tag.	143⅝ G
"	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 24¼ bz
"	3 Mt.	6 22½ B
Paris	10 Tg.	81 G
"	2 Mt.	80 7/12 B
Bordeaux	10 Tg.	—
"	2 Mt.	—
Bremen	8 Tag.	—
"	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	91½ B
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %
Sts.-Anl.5457	4½	99½ G
" "	5	—
St.-Schldsch.	3½	85⅛ G
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm.Pfdbr.	3½	—
" "	4	89¾ G
" Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A. à 500 Rtl.	4	—
Berl.-St. Eis.-Act. Lt. A. B.	4	—
" Prior.	4	—
"	4½	—
Starg.-P. E.A.	4½	94½ G
" Prior.	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	98½ B
Stett. Börsh.-Obligationen	4	—
St. Schausp.-Obligationen	5	—

Pom. Chauss.-bau-Obligat.	5	—
Used.-Wollin. Kreis-Oblig.	5	—
St. Str.-V.-A.	4	—
Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assec.-Comp.-Act.	4	—
Pomerania	4	—
Union	4	102 B
St.Speich.-Act.	5	—
V.-Speich.-A.	5	—
Pomm. Prov.-Zuckers.-Act.	5	650 B
N. St. Zucker-Sieder.-Actien	4	—
Mesch. Zucker-Fabrik-Anth.	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühl-A.	5	—
St.Portl.-Cem.-Fabrik	4	—
Stett. Dampf Schlepp-Ges.	5	250 B
Stett. Dampfschiffs-Verein	5	—
N. Dampfer-C	4	94 B
Germania	4	100 B
Vulkan	4	70 B
Stett. Dampfmühlen-Ges.	4	101½ B
Pommerensd. Chem. Fabrik	4	—
Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stettin. Kraft-Dünger-F.-A.	—	—
Gemeinnützige Bauges.-Anth.	5	—